

2. Änderung des Bebauungsplanes Süd II

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über den Bebauungsplan für das
Baugebiet Buchloe Süd II

Die Stadt Buchloe erläßt auf Grund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) folgende

S a t z u n g

§ 1

§ 1 der Satzung über den Bebauungsplan Süd II vom 31. Juli 1970 erhält folgende Fassung:

§ 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Innerhalb des Bebauungsplanes für das Baugebiet Süd II gilt die vom Ingenieurbüro M.J.Meinel, 89 Augsburg, Werdenfelser Straße 27 d, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 26.6.1968 mit Änderung vom 9.5.1969, Änderung des Stadtbauamtes vom 8.2.1971 und Änderung vom 29.4.1971, die zusammen mit den nachfolgenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

§ 2

§ 5 der Satzung über den Bebauungsplan Süd II vom 31. Juli 1970 erhält folgende Fassung:

§ 5 Bauweise

- (1) Im Planbereich gilt vorbehaltlich des Absatzes (2) die offene Bauweise.
- (2) Zwischen der Gennachstraße, Weg "E" und "D" werden 2 Hausgruppen mit je 57,50 m Länge und zwischen Straße "A", Weg "D" und Weg "F" 2 Hausgruppen mit je 57,50 m festgesetzt.
- (3) Die Garagen sind mit etwaigen sonstigen Nebenanlagen, soweit die Bebauungsplanzeichnung dies vorsieht, an der Grundstücksgrenze zu errichten.
Ausnahmsweise können sie unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen an anderer Stelle innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden, wenn dadurch Verkehrs-

belange und die beabsichtigte Gestaltung des Straßen- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt werden.

§ 3

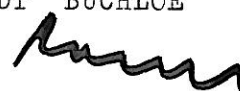
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buchloe, den 22. Juni 1971



STADT BUCHLOE


1. Bürgermeister